

**Potentialberatung
und
Gefährdungsbeurteilung
psychische Belastung (GB Psyche)**

Zielsetzung

höhere Produktivität

mehr Gewinn

bessere Wettbewerbsfähigkeit

optimale Arbeitsbedingungen

Reduktion von Ausfällen und Fluktuation

Rechtssicherheit



Diese gesetzlichen Vorgaben müssen erfüllt werden und werden von den Aufsichtsbehörden (Berufsgenossenschaft und Gewerbeaufsichtsbehörde/Bezirksregierung) geprüft, z.B.

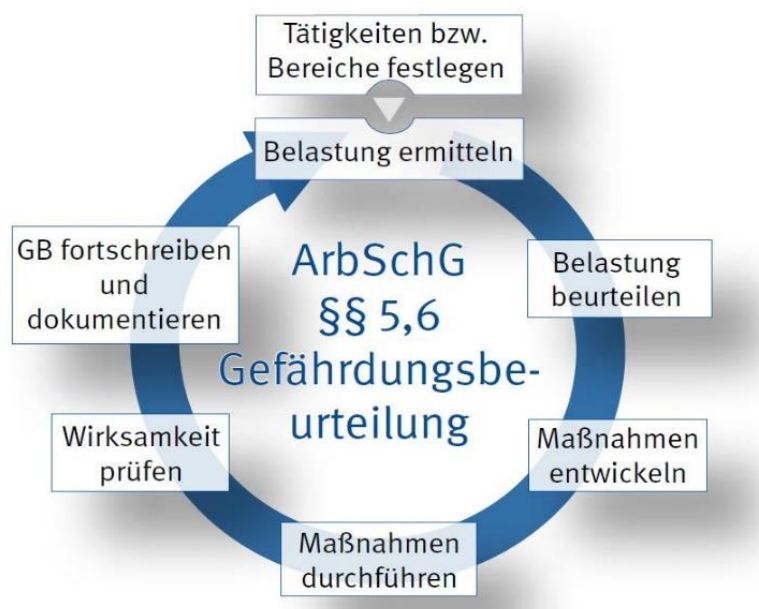
- Das **betriebliche Eingliederungsmanagement** (BEM) ist in § 167 Abs. 2 SGB IX seit 5/2004 geregelt.
- Die **Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen** (GB Psyche) ist in §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) seit 9/2013 geregelt.

Der Gesetzgeber nimmt sowohl die Betriebe als auch beispielsweise die Krankenkassen in die Pflicht, sich mit den stetig wachsenden Anforderungen und Belastungen bei den Beschäftigten auseinander zu setzen.

Im Fokus der Aufsichtsbehörden befindet sich auch der Nachweis einer Gefährdungsbeurteilung für psychische Belastungen (GB Psyche), der gemäß §§5 und 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) seit 2013 für jeden Betrieb erbracht werden muss.

Die Art der Analyse, die zu untersuchenden Arbeitsbedingungen und die daraus möglicherweise resultierenden Gesundheitsgefährdungen sind je nach Branche, Betrieb, Arbeitsplatz und Art der Tätigkeit sehr unterschiedlich, so dass das Vorgehen individuell gewählt werden sollte. Im Anschluss an die Analyse bringt eine Umsetzung der identifizierten Lösungsansätze und Maßnahmen einen spürbaren Nutzen für das Unternehmen.

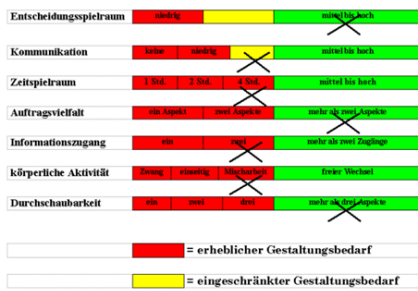
Vorgehen einer GB Psyche laut GDA (Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie)



Der Unternehmer ist frei in der Wahl der Analyse-Werkzeuge:



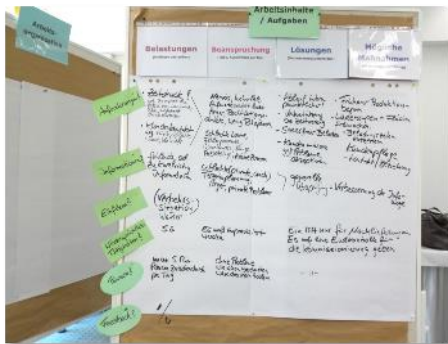
Anonyme
Beschäftigtenbefragung



Arbeitsplatzbegehung



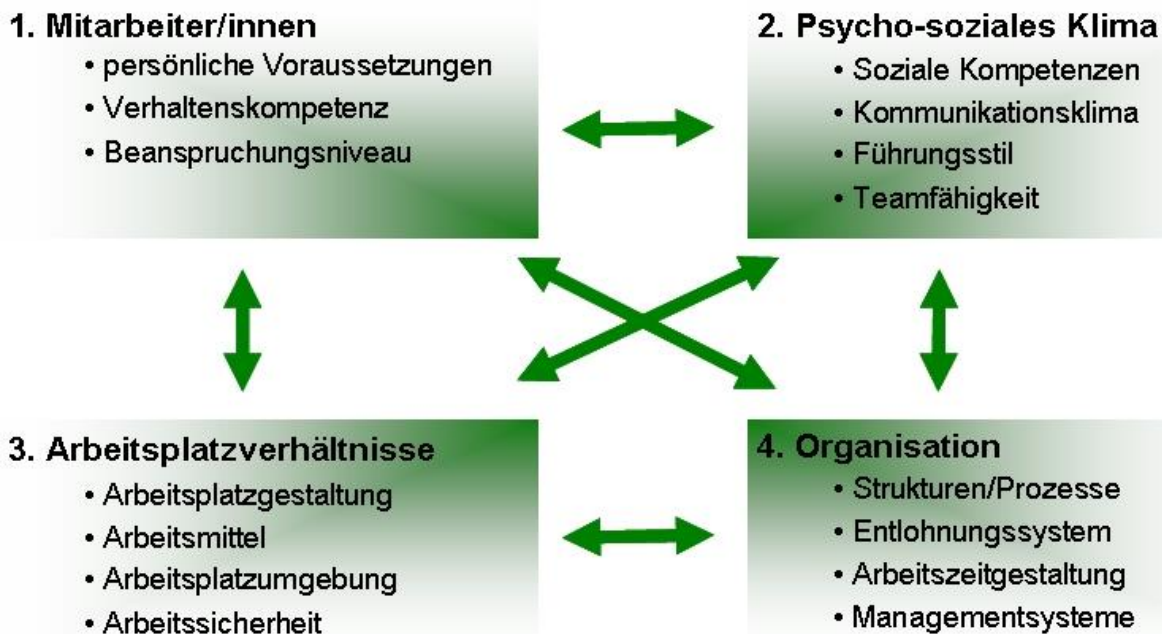
Gruppenarbeiten



Workshops

Es gilt, die Methode mit dem größten Nutzen auszuwählen und die Analysen nur mit Begleitung von Experten durchzuführen.

Diese 5 Bereiche müssen betrachtet und analysiert werden:



plus **5. Neue Arbeitsformen, besonderen Situationen oder Ereignisse.**

Möglicher Leistungsumfang

Zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung zur psychischen Belastung (GB Psyche) können folgenden Leistungen erbracht werden:

- Erstellung einer anonymen Online-Befragung der Mitarbeiter mit Ergebnisanalyse/-darstellung und Ableitung von Maßnahmen
- Moderation von Workshops zur GB Psyche zur Ermittlung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz und Erarbeitung von Lösungsansätzen inkl. Ergebnis- und Maßnahmen-Besprechung

- Bewertung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz mit Vorschlägen zu Maßnahmen und zur weiteren Vorgehensweise
- Dokumentation nach gesetzlichen Vorgaben
- Kommunikation der Ergebnisse an Verantwortliche
- Beratung zu Maßnahmen und Konzepten
- Umsetzungsbegleitung
- Weitergehende Beratung und Konzeption zur BGF (Betrieblichen Gesundheitsförderung) oder der Implementierung eines BGM (Betriebliches Gesundheitsmanagement)

Die Kosten

Zur besseren Kalkulation werden grundsätzlich Festpreise angeboten.
Je nach Unternehmensgröße und Umfang des Auftrags kann für die GB Psyche mit Kosten in Höhe von 25 bis 50,- € pro beschäftigte Person gerechnet werden.

Ihre Expertein für Personal- und Organisationsentwicklung und betriebliche Gesundheitsförderung



Marion Genth
Soulware Management
40822 Mettmann

02104 808 9898

genth@soulware-management.de

www.soulware-management.de

⇒ **Rufen Sie mich für eine kostenfreie Erstberatung an!**